

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Jörg Bode und Hermann Grupe (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
namens der Landesregierung

**Wie geht es kurz- und mittelfristig mit der Entschlammung des Steinhuder Meeres weiter?**

Anfrage des Abgeordneten Jörg Bode und Hermann Grupe (FDP), eingegangen am 19.04.2021 -  
Drs. 18/9066  
an die Staatskanzlei übersandt am 23.04.2021

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
namens der Landesregierung vom 14.05.2021

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Im Juni 2019 wurde durch die Anfrage „Kann das Land mehr für sein Steinhuder Meer tun?“ (Drucksachen 18/3898) u. a. die Problematik der Verschlammung thematisiert. Der Antwort der Landesregierung (Drucksache 18/4151, hier: Fragen 22 bis 29, 11.07.2019) können die Ursachen, Dimensionen und Folgen, die durch die Verschlammung entstehen, entnommen werden. In der Antwort wird u. a. aufgeführt, dass die Verlagerung des Schlammes insbesondere an Steganlagen und Bootsanlegeplätzen zu Beeinträchtigungen führt. Bekannt ist auch, dass in den vergangenen Jahren Boote aller am Steinhuder Meer zugelassenen Größenordnungen an diversen Stellen im Steinhuder Meer im Schlamm oder auf Sandbänken feststeckten und teilweise Bergungshilfen beanspruchen mussten. Der Entschließungsantrag „Das Land kann mehr für sein Steinhuder Meer tun!“ (Drucksache 18/4491) wurde Anfang September 2019 in den Landtag eingebracht. Im Oktober 2020 wurde über den Sachstand in Bezug auf die Verschlammung und das Ausbaggern des Steinhuder Meeres durch die Landesregierung unterrichtet (Vorlage 2 zur Drucksache 18/4491, 08.10.2020). Seinerzeit wurde berichtet, dass der Polder Großenheidorn für die Wiederaufnahme von Gewässerschlamms vorbereitet werde und entwässertes Material in einer Größenordnung von 7 900 t Trockenmaterial abgefahren werde. „Nach Maßgabe der für 2021 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ist vorgesehen, den Polder Großenheidorn dann möglichst vollständig zu räumen, sodass er ab 2022 für neue Entschlammungsmaßnahmen verfügbar wäre. Ab Ende 2021 sind, ebenfalls nach Maßgabe zur Verfügung stehender Haushaltsmittel, darüber hinaus Entschlammungsmaßnahmen am Steinhuder Meer vorgesehen“ (Vorlage 2 zur Drucksache 18/4491, 08.10.2020). Die Saison 2021 beginnt in diesen Tagen und erste Steganlagen sind bereits errichtet worden. Nach Kenntnis der Fragesteller geht die Nachfrage nach Stegliegeplätzen zurück, auch aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre. Der Auf- und Abbau sowie der Unterhalt von Holzstegen schlägt mit 5 000 bis 15 000 Euro (je nach Steglänge und Anteil der Eigenleistung) im Zeitraum April bis Oktober zu Buche. Die Kosten und eine rückläufige Nachfrage führen in Teilen zu Verlusten beim Stegbetrieb, sodass Stege verkürzt oder gar nicht mehr aufgebaut werden.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

In der Vorbemerkung der Drs. 18/4925 hat die Landesregierung u. a. darauf hingewiesen, dass das Steinhuder Meer mit einer Seefläche von 29,1 km<sup>2</sup> bei einer mittleren Tiefe von 1,35 m der größte Flachsee Deutschlands ist. Da das Steinhuder Meer ein verlandender Flachsee ist, ist der vorhandene Schlamm ein an sich natürlicher Bestandteil des Meeres. Wesentliches Problem am Steinhuder Meer ist die sogenannte Treibmudde, die nach Verschwinden der Unterwasservegetation vor Jahrzehnten seitdem zu erheblichen Problemen in den strömungsberuhigten Bereichen führt. Unter Treibmudde versteht man durch Wind und Wellen aufgewirbelten Schlamm, der durch Strömungen im

See verdriftet wird. Es können je nach Wettersituationen mehr als 100 000 m<sup>3</sup> Treibmude im See mobilisiert werden (z. B. März 1976 ~ 150 000 m<sup>3</sup>, 1985 - 1986 ~ 980 000 m<sup>3</sup>). Durch die Verlangsamung der Strömung in Buchten, durch Steganlagen und dort liegende Boote kommt es zu einer verstärkten Sedimentation, die die touristische Nutzung erheblich einschränken kann.

Die im Jahr 2019 durchgeführte Tiefenvermessung hat ein Schlammvolumen von rund 14,4 Millionen m<sup>3</sup> ermittelt. Dies deckt sich mit Messungen aus dem Mai 1994, bei denen ein Volumen von rund 13,9 Millionen m<sup>3</sup> festgestellt wurden. Unter Einbeziehung der Treibmuddesituation hat es keine signifikante Veränderung ergeben, sodass daraus abzuleiten ist, dass die seitdem durchgeführten Unterhaltungs-baggerungen zur Wahrung des Status quo grundsätzlich zielgerichtet waren.

Auch die Sedimentation des Schlammes in den o. g. „Ruhebereichen“ ist dort grundsätzlich belegt. Im Hinblick auf angestrebte Wassertiefen ist zu beachten, dass die wiederholt genannte durchschnittliche Wassertiefe von rund 1,35 m sich auf die gesamte Seefläche bezieht. Es sind also Bereiche von 0,00 m am Ufer, aber auch mehr als 1,35 m in der freien Wasserfläche erfasst. Entsprechend ist bei sinkendem Wasserstand ein Trockenfallen der Uferbereiche/Stege zu erwarten.

Kritische Situationen verstärkten sich dadurch, dass in den vergangenen Jahren oft notwendige Niederschläge ausblieben. Zusätzlich trugen heiße Wetterlagen im Sommer zu erhöhter Wasserverdunstung bei, was sich ebenfalls nachteilig auf den Wasserstand ausgewirkt hat.

Gleichzeitig gibt es nach dem rechtskräftigen Betriebsplan für das Wehr am Ablassbauwerk am Meerbach einzuhaltende Mindestabflussmengen, auf die der Gewässereigentümer nur wenig Einfluss hat. Dies führte im vergangenen Jahr - gerade auch unter dem Einfluss der Corona-Pandemie - zu Spannungen auf Seiten der Wirtschaftstreibenden, aber auch der Gewässernutzer und Touristen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es neben wirtschaftlichen Belangen am Meer insbesondere auch ökologische Belange im und am Meerbach zu beachten gilt.

**1. Wie hat sich die Problematik der Verschlammung in der vergangenen Saison (2020) aus Sicht der Landesregierung dargestellt?**

Der Schlamm im Steinhuder Meer ist durch Umwelteinflüsse wie Wind und Wellen ständig in Bewegung und verursacht dadurch an verschiedenen Stellen Probleme, siehe auch Antwort auf Frage 22 der kleinen Anfrage vom 05.06.2019 (Drucksache 18/4151). Die Situation ist vergleichbar mit den Jahren zuvor. Besonders bei niedrigen Wasserständen im Spätsommer können manche Stege nicht mehr im vollen Umfang genutzt werden. Dem Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Leine-Weser, Domänenverwaltung, und dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Küsten- und Naturschutz (NLWKN) als mit der Unterhaltung des Gewässers betrauten Behörden sind diese Bereiche bekannt. Sie werden nach Möglichkeit bei der Beauftragung der kommenden Entschlammung berücksichtigt (vgl. Vorbemerkung der Landesregierung).

**2. In welchen Kalenderwochen in 2020 wurde aktiv Schlamm aus dem Steinhuder Meer entnommen, und welche Mengen sind auf welchen Polder verbracht worden?**

Im Jahr 2020 gab es Nachtragsarbeiten zum ursprünglichen Entschlammungsauftrag des Vorjahres. Die Schlammmenge wurde in den Kalenderwochen 21. bis 23. entnommen. Sie betrug abgerechnet 2 612 m<sup>3</sup> aus den beiden Steinhuder Grachten. Der entnommene Schlamm wurde in den Polder „Kolkdobben“ in Mardorf verbracht.

Die Hauptaufgabe der Nachtragsvereinbarung vom 09.01.2020 bestand in der Sandumspülung vom Südufer zum Nordufer in einer Größenordnung von ca. 3 000 m<sup>3</sup>, vorrangig, um Erleichterungen für die Personenschiffahrt und gewerbliche Stegbetreiber zu schaffen. Die Sandentnahmen erfolgten in den Kalenderwochen 10 bis 20 schwerpunktmäßig in Steg- und Anlegebereichen der Personenschiffahrt, Segelclubs und eines gewerblichen Stegbetreibers. Die entnommenen Sandmengen wurden im Einvernehmen mit der Stadt Neustadt am Rbge. und der Region Hannover auf den Surfstrand und den angrenzenden Badestrand im Bereich „Weißer Berg“ gespült.

**3. Wie stellt sich die aktuelle Situation des Polders in Großenheidorn dar (u. a. ausgenutzte und freie Kapazitäten)?**

Der Polder Großenheidorn ist als Zwischenlager konzipiert und wurde bisher einmal im Jahr 2012 komplett entleert. Das genehmigte Lagervolumen von ca. 60 000 m<sup>3</sup> wurde dann wieder annähernd gefüllt. Das Material befand sich anschließend in der Entwässerungsphase. Im Jahr 2020 wurde der westliche Teilpolder mit zusätzlichen Haushaltsmitteln größtenteils entleert (ca. 11 000 t Baggergut und Sand). Der Auftrag zum Abfahren von weiteren ca. 6 500 t Baggergut aus der östlichen Polderhälfte ist inzwischen erteilt. Zusätzlich ist die Entnahme von Sand geplant. Der Polder könnte dann ab 2022 wieder bespült werden.

Aufgrund von Anliegerwidersprüchen bzw. eines anhängigen Gerichtsverfahrens fordert das zuständige Gewerbeaufsichtsamt Nachbesserungen der Genehmigungsunterlagen.

**4. Wie stellt sich die Poldersituation (u. a. Ist-Zustand, geplante Entwicklung etc.) in Mardorf dar?**

Der Polder „Kolkdobben“ in Mardorf ist auf eine dauerhafte Ablagerung des Baggergutes ausgerichtet und unbefristet genehmigt. Er hat ein genehmigtes Gesamtfassungsvermögen von 270 000 m<sup>3</sup> und wird seit 2005 betrieben. Die Kapazitätsgrenzen des Polders werden mittelfristig erreicht, und eine Erweiterung des Polders um eine direkt angrenzende Fläche ist in Vorbereitung. Nach Vertragsabschluss wird das Genehmigungsverfahren zum Bau des Polders betrieben.

**5. Welche mittel- und langfristigen Überlegungen hat die Landesregierung bezüglich der Nutzung der Polder in Großenheidorn und Mardorf?**

Für den größeren Polder in Mardorf ist ein dauerhafter Verbleib des Baggergutes im Polder angedacht, die Erweiterung ist in Vorbereitung (vgl. Antwort zu Frage 4). Der Polder in Großenheidorn soll wegen seiner günstigen Eigenschaften (Gewässernähe, gute Entwässerung des Schlammes, günstige Abfuhrbedingungen) weiterhin regelmäßig geleert werden, wenn er seine Kapazitätsgrenze erreicht hat. Der Verbleib des anfallenden Baggergutes aus Großenheidorn ist zu gegebener Zeit zu klären. Eine Verbringung in den anderen Polder für die Ertüchtigung/Erhöhung der Verwallungen etc. war bei der Ertüchtigung von Mittel- und Ostdamm im Jahr 2013/14 eine Option, bei der in 2020 erfolgten und der für dieses Jahr beauftragten Leerung wird das Material in Bodenverwertungsanlagen verbracht.

**6. Was plant die Landesregierung bezüglich der Erarbeitung eines Seeentwicklungsplans Steinhuder Meer, und wie sieht der Zeit- und Maßnahmenplan hierfür aus?**

Die Verlandungsproblematik am Steinhuder Meer rückt immer stärker in den Fokus der lokalen, inzwischen aber auch regionalen Wahrnehmung. Während das Land Niedersachsen als Eigentümer des Sees, vertreten durch das ArL Leine-Weser, Domänenverwaltung, mit Unterstützung des NLWKN die bisherige regelmäßige Entschlammung und weitere Unterhaltungsmaßnahmen im Umfeld verantwortet, ist die Region Hannover (RH) durch den Naturpark Steinhuder Meer und die öffentlichen Belange Natur- und Gewässerschutz sowie durch touristische Aspekte involviert. Bereits seit 2019 gibt es zwischen der RH und dem ArL Leine-Weser erste Überlegungen, in einem gemeinsamen Prozess sinnvolle Ansatzpunkte zu identifizieren, um eine noch stärkere Bündelung der Anforderungen aus den diversen Nutzungen des Steinhuder Meers und den Rahmenbedingungen aus den Bereichen Klimawandel, Schlammanagement, Naturschutz (Managementplanung zu Natura 2000) zu erreichen. Ziel des Prozesses ist, diese unterschiedlichen Aspekte bei der Sicherung der Nutzbarkeit des Sees auch in Zukunft angemessen zu berücksichtigen. Die Beteiligten einigten sich auf eine gemeinsame Arbeitsstruktur, in der im Oktober 2019 die Konzeption und Ausarbeitung eines sogenannten Seeentwicklungsplans für das Steinhuder Meer beschlossen wurde. Dabei werden vorrangig betrachtet:

- Nährstoffeinträge,

- Wasserstandsmanagement und Folgen des Klimawandels,
- Polderkapazitäten,
- die Systematik der Entschlammung.

Ein Abschluss des Seeentwicklungsplans mit der Definition von Maßnahmen ist spätestens bis 2023 unter Kostenbeteiligung des Landes vorgesehen. Aktuell werden die Vergabeunterlagen von der Region Hannover vorbereitet.

**7. Welche Planungen und Maßnahmen zur Entschlammung des Steinhuder Meeres sind für das Jahr 2021 vorgesehen?**

Die in TGr. 66 - Steinhuder Meer - im Kapitel 09 30 veranschlagten Mittel sind für die Leerung des Polders Großenheidorn (vorbehaltlich etwaiger gerichtlicher Vorgaben) vorgesehen. Beide Polder, also auch der Polder in Mardorf, könnten ansonsten frühestens ab Herbst/Winter d. J. wieder gespült werden. Grundlage für die Entscheidung über die nächsten Entschlammungsaktionen sind - nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel - Ort und Umfang der störenden Schlamm- bzw. Sandablagerungen, somit aktuelle Beobachtungen bzw. Peilungen. Nicht auszuschließen ist außerdem das Erfordernis weiterer Abdichtungsmaßnahmen im Bereich von Verwallungen und Wegen. Gemeinsam mit dem NLWKN wird die Domänenverwaltung die Prioritäten festlegen.

Siehe auch Antwort zu Frage 7 der Drucksache 18/4925.

**8. An welchen Stellen wird in welchen Kalenderwochen in welchen Mengen Schlamm entnommen?**

Siehe Antwort zu Frage 7.

Eine Entschlammung beginnt mit Rücksicht auf touristische Nutzungen und wegen naturschutzfachlicher Aspekte in der Regel im Herbst eines Jahres und erstreckt sich dann in das folgende Frühjahr hinein. Somit ist davon auszugehen, dass in den Korridoren 2021/22 bzw. 2022/23 Entschlammungsmaßnahmen beauftragt werden.

**9. Welche Absichten, Planungen oder Maßnahmen zur Entschlammung des Steinhuder Meeres sind für das Jahr 2022 vorgesehen?**

Hierzu wird auf die Antworten zu den Fragen 7 und 8 verwiesen.

**10. Welche Absichten, Planungen oder Maßnahmen zur Entschlammung des Steinhuder Meeres sind für das Jahr 2023 vorgesehen?**

Hierzu wird auf die Antworten zu den Fragen 7 und 8 verwiesen.

**11. Welche Möglichkeiten hat die Personenschifffahrt / haben die Berufssegler (Auswanderer), die Stegbetreiber und die Wassersportler und Vereine, um auf Mindertiefen (Sand- und Schlickablagerungen) im Steinhuder Meer hinzuweisen?**

Die Domänenverwaltung im ArL Leine-Weser nimmt die Beobachtungen und Hinweise der Vor-Ort-Akteure auf und stimmt die weitere Vorgehensweise mit dem NLWKN, Betriebsstelle Sulingen, ab. Bei den letzten Entschlammungsmaßnahmen wurde selbst bei bereits begonnenen Arbeiten noch auf Hinweise der örtlichen Akteure reagiert. Bisher wurden alle bekannt gewordenen bzw. gemeldeten Hindernisse, Untiefen, Sandbänke etc., von denen Gefahren für sämtliche Wassernutzer ausgehen könnten, durch Bojen- oder Trassierband-Absperrungen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht kenntlich gemacht. In den meisten Fällen wurde die Beseitigung zeitnah von der Domänenverwaltung beauftragt. § 6, Abs. 4 der Landschaftsschutzgebiets- (LSG) H-1-Verordnung regelt die

Freistellung von Maßnahmen der Gefahrenabwehr oder zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht nach vorheriger Anzeige bei der Naturschutzbehörde mindestens vier Wochen vor Beginn, es sei denn, es handelt sich um eine gegenwärtige erhebliche Gefahr, die ein sofortiges Handeln erfordert; in diesem Fall ist die Naturschutzbehörde unverzüglich über die durchgeführten Maßnahmen zu unterrichten. Siehe auch Antwort zu Frage 6 in der Drucksache 18/4925.

**12. Auf welche Art kann oder wird das Land auf Hinweise zu großflächigen Mindertiefen durch Schlammablagerungen an Steganlagen und auf der freien Wasseroberfläche reagieren (können)?**

Siehe Antwort zu Frage 11 und Antworten zu den Fragen 24 und 25 in der Drucksache 18/4151.

**13. Kann sich das Land vorstellen, vor den Sommerferien 2021 einen Erfahrungsaustausch zu Mindertiefen auf dem Steinhuder Meer mit Interessensvertretern am Steinhuder Meer (u. a. Notgemeinschaft Steinhuder Meer e. V., Wettfahrtvereinigung, Personenschiffahrt) durchzuführen?**

Das letzte Forum Steinhuder Meer fand am 06.03.2020 in Steinhude statt. Pandemiebedingt ist eine Präsenzveranstaltung zeitnah nicht möglich. Sobald absehbar ist, dass die Rahmenbedingungen es wieder ermöglichen, wird das nächste Forum in vergleichbarem Präsenzrahmen vorbereitet.

**14. Wie stellt sich aus Sicht der Landesregierung die Zusammenarbeit mit der Region Hannover als zuständiger unterer Naturschutzbehörde bei der Umsetzung der bisherigen Entschlammungsmaßnahmen am Steinhuder Meer einschließlich der Nutzung der Polderflächen dar?**

Die Zusammenarbeit zwischen dem Land Niedersachsen und der Region Hannover verläuft konstruktiv, insbesondere bestehen Formate, die eine enge Abstimmung zu anstehenden Maßnahmen kurzfristig ermöglichen. Wie in allen vergleichbaren Verfahren werden vollständige Antragsunterlagen vorgelegt und die entsprechend der FFH-Verträglichkeitsprüfung (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) festgesetzten Auflagen (z. B. zu Arbeitszeiten) eingehalten.

Siehe auch Antwort zu Frage 6.

**15. Inwieweit schränken die von der Regionsversammlung in den vergangenen Jahren ausgewiesenen Schutzgebiete/Schutzgebietsverordnungen - gemeint sind das LSG „Seefläche Steinhuder Meer“ (LSG-H-01), NSG „Totes Moor“ (NSG HA 154), NSG „Meerbruch“ (NSG HA 60), NSG „Hagenburger Moor“ (NSG HA 27) - die Absichten, Planungen und/oder Maßnahmen zur Entschlammung des Steinhuder Meeres und die Nutzung der Polder ein?**

In den Naturschutzgebieten wird nicht entschlammt. Eine Ausnahme ist die Zufahrt zum Hagenburger Kanal. Dort wurde einer Entschlammung seitens der Region Hannover zugestimmt. In der Landschaftsschutzgebietsverordnung LSG H 1 „Seefläche Steinhuder Meer“ unterliegt die Entschlammung nach § 5 (1) Nr. 3 der Schutzgebietsverordnung dem Erlaubnisvorbehalt. Eine inhaltliche Änderung zur Vorgängerverordnung ist damit jedoch nicht verbunden.

**16. Welche Vorstellungen und/oder mittel- und langfristigen Absichten hat das Land Niedersachsen als Eigentümer des Steinhuder Meeres mit Bezug auf die Problematik der Verschlammung des Steinhuder Meeres?**

Die Entschlammungsstrategie beruht aktuell für den Flachsee Steinhuder Meer auf dem Erhalten des Status Quo, d. h. der weitestgehenden Verhinderung einer fortschreitenden Verlandung. Der jährlichen Schlammneubildung von 30 000 bis 40 000 m<sup>3</sup> soll mit einer Schlammabnahme im Mittel der

Jahre in mindestens der gleichen Höhe begegnet werden. Eine einmalige Schlammmentnahme in anderer Größenordnung ist aktuell nicht angedacht und auch nicht realistisch, da dies rechtlich einen Gewässerausbau bedeuten würde, eine immense Kapazität an Polderraum verfügbar sein müsste und die aktuell veranschlagten Gelder überstiege. Entschlammungen sind nur in kritischen Teilbereichen möglich, um die aktuelle Nutzung (z. B. Steg- und Hafengebützung, Tourismus, Personenschiffahrt, Wasser- und Segelsport) aufrechtzuerhalten.

Grundsätzlich können Maßnahmen zur Entschlammung und gegen die Verlandung bei Flachseen in bedeutsamem Umfang nur in einer Verhinderung der Verschlechterung der Rahmenbedingungen bestehen, also in einer Reduzierung der Produktivität des Sees, vorrangig über die Verminderung von Nährstoffeinträgen und gegebenenfalls eine Reduzierung des Sedimenteintrags über Zuläufe. Hierzu laufen Projekte zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen z. B. in der Ortslage Steinhude und im Torfabbaubereich des Mardorfer Feldes sowie eine Wasserschutzgebietsberatung im Einzugsbereich des Winzlarer Grenzgrabens.

**17. Ab wann bekommen die Nutzer des Steinhuder Meeres eine gesicherte Perspektive in Bezug auf eine regelmäßige und wirksame Entschlammung?**

Das Steinhuder Meer ist ein Flachsee mit Verlandungstendenz, wird aber sicher für viele Jahrhunderte noch ein für Tourismus, Wassersport und Naturschutz attraktives und bedeutendes Gewässer bleiben. Durch die geringe Wassertiefe und die Windanfälligkeit ist ein Teil des Sediments, bekannt als „Treibmudde“, ständig in Bewegung und verursacht die Trübung des Binnensees. Die Treibmudde ist charakteristisch für Flachseen und an sich kein Problem für Tourismus, Wassersport und Stegbetreiber, solange sie sich nicht übermäßig und punktuell absetzt. Die Menge wird im Steinhuder Meer auf ca. 170 000 bis 180 000 m<sup>3</sup> - in Abhängigkeit der Witterungs- und Wasserstandssituation - geschätzt. Auswirkungen auf die Sedimentbewegung und -ablagerung haben dauerhaft oder zumindest saisonal die zahlreichen Stege und Boote/Bootsliegeplätze am Steinhuder Meer, die natürliche Hindernisse, sogenannte „Schlammfallen“, darstellen. Gleiches gilt für eine 1975 künstlich geschaffene Badeinsel am Südufer sowie Grachten und Promenaden, ebenfalls am Südufer. Auch die Entstehung und Formveränderung von Schilfinseln und die Beseitigung von Ufervegetation haben die Gewässerströmung nachhaltig verändert, was lokale Schlammablagerungen zur Folge hat.

Das Land verfolgt seit Jahrzehnten eine verlässliche Entschlammungsstrategie, die wiederholt in Landtagsanfragen und anlässlich diverser Veranstaltungen kommuniziert wurde und wird. Der effiziente Betrieb der bestehenden Polder, die darüber hinausgehende Erweiterung der Polderfläche, ein bedarfsgerechtes Umspülen in Uferbereiche, die immanente Prüfung der Verwertung der Sandfraktionen, die Reduzierung der Nährstoffeinträge, die Stabilisierung des Wasserstandes und auch die ständige Prüfung von Alternativen zum praktizierten Saug-Spülverfahren sind dabei die wichtigsten Eckpunkte.